

II-- 1476 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.054 - Parl./71

Wien, am 12. Juli 1971

605 /A.B.zu 604 /J.Präs. am 12. Juli 1971An die
Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 604/J-NR/71, die die Abgeordneten
Harwalik und Genossen am 12. Mai 1971 an mich rich-
teten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Ich habe, da es sich beim
10-jährigen Investitionsprogramm angesichts der Bud-
gethoheit des Nationalrates und des Verfassungsgrund-
satzes der annuären Budgeterstellung um eine Absichts-
erklärung der Bundesregierung handelt, vom Bundesmini-
sterium für Finanzen nichts verlangt, sondern am
30.3.1971 für den Bereich des Bundesministeriums für
Unterricht und Kunst Ressortvorschläge erstattet.
Diese Ressortvorschläge enthielten S 3.094.000.-- im
Basisprogramm, und S 1.652.000.-- im Zusatzprogramm.

ad 2) Wie ich zu 1) bereits ausführte,
handelt es sich nicht um Forderungen, sondern um
Unterlagen für die Erstellung des Gesamtprogrammes.
Im Normalprogramm handelt es sich um den Ansatz des
Bundesvoranschlages 1971 unter Berücksichtigung einer
5%igen jährlichen Wachstumsrate. Da das Zusatzprogramm
ein Konjunkturbelebungsprogramm enthält und überdies
auf konjunkturgerechte Investitionspolitik Rücksicht

./.

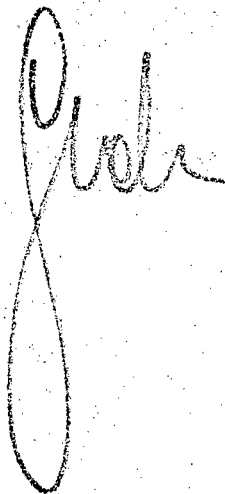
nehmen soll, ist eine Aufteilung auf bindende Jahresquoten nicht vorgesehen.

ad 3) Vorbehaltlich der Budgethoheit des Nationalrates und des Verfassungsgrundsatzes der jährlichen Budgeterstellung sieht das am 22.6.1971 von der Bundesregierung beschlossene Investitionsprogramm folgende Beträge vor:

ad 4) Da die unter Ziffer 3 ausgewiesenen Beträge in dem von der Bundesregierung beschlossenen Investitionsprogramm enthalten sind, ist von Seiten der Bundesregierung bei diesen Zahlen mit keiner Streichung zu rechnen. Jährliche Verschiebungen können sich durch die bereits erwähnte konjunkturgerechte Investitionspolitik ergeben.

ad 5) Wie sich aus der Beantwortung der Frage 1 und 4 ergibt, ist im Beschluß der Bundesregierung nicht der volle Ressortvorschlag aufgenommen worden.

Der Grund, warum die Bundesregierung nicht sämtliche Ressortanträge in voller Höhe aufnehmen konnte, ist, daß das Investitionsprogramm zwar eine bedeutende Steigerung der Investitionen des Bundes in allen Ressortbereichen bringen, aber trotzdem realisierbar sein soll. Die beschlossenen Summen sind daher nicht maximale Wunschvorstellungen, sondern im Rahmen des Staatsbudgets realisierbare Ausgaben.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'G. J. ...', written in a cursive style.

	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80.	Insgesamt
	in Millionen S										
Kap. 12	221	333	344	356	369	383	397	412	427	443	3.685
Kap. 13	29	42	57	39	40	42	33	35	36	37	390
<hr/>											
Gesamt:	250	375	401	395	409	425	430	447	463	480	4.075